

Ausschuss für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Herrn Vorsitzenden Roick

Im Haus

Potsdam, den 25.5.2021

Evaluierung und Reform des Landesforstbetriebs
Stellungnahme des ALUK

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE beantragen, die Stellungnahme des ALUK zur Evaluierung und zur Reform des Landesforstbetriebs wie folgt zu fassen:

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz unterstützt das von der Landesregierung formulierte Ziel, den Landesforstbetrieb zukunftsfähig und aufgabenorientiert aufzustellen. Insbesondere angesichts der neuen Herausforderungen durch den Klimawandel, die in den vergangenen Jahren für alle Bürgerinnen und Bürger deutlich erkennbar geworden sind, ist eine Neuorientierung des Landesforstbetriebs unerlässlich. Das bevorstehende altersbedingte Ausscheiden eines Großteils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb relativ kurzer Zeit macht ein Umdenken in der Personalpolitik erforderlich, um die Leistungsfähigkeit des Forstbetriebs zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen.

Das Gutachten der BSL hat die derzeitigen Strukturen und Arbeitsweisen des Landesforstbetriebs sowie seine Aufgaben analysiert und bewertet. Es enthält zahlreiche wichtige Hinweise beispielsweise zu Defiziten bei Geschäftsabläufen und Controlling, zu einer zeitgemäßen IT-Ausstattung, zu Personalmehrbedarf in bestimmten Aufgabenbereichen, zu notwendigen Personalentwicklungskonzepten und zur Einstellung von Forstwirt*innen. In dieser Hinsicht stellt es eine wichtige Grundlage für die weiteren Überlegungen zu einer Reformierung des Landesforstbetriebs dar.

Im Ergebnis des Fachgesprächs am 5.5.2021 im ALUK wurde aber auch deutlich, dass wichtige Aussagen des Gutachtens nicht nachvollziehbar sind. Dies betrifft insbesondere die Feststellung der zu erfüllenden Aufgaben und die Ermittlung des dafür notwendigen Personalbedarfs und Aussagen zur Auslastung einzelner Reviere im Landeswald und im Hoheitsbereich.

Hier haben insbesondere Personalvertretung und Gewerkschaften methodische Mängel geltend gemacht. Darüber hinaus hat das Gutachten auftragsgemäß Empfehlungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht erarbeitet. Für die Umsetzung der forstpolitischen Ziele im Land Brandenburg sind aber weitere Aspekte zu berücksichtigen. Für eine bürgernahe Verwaltung und eine Stärkung der ländlichen Räume ist eine Vor-Ort-Präsenz von Förster*innen auch dann wichtig, wenn sich dies aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht nicht rechnen sollte. Und der Fortschritt des dringend notwendigen Waldumbaus im Privatwald und die Nutzung von Holzreserven besonders im Kleinprivatwald hängt davon ab, ob vor Ort Förster*innen Waldbesitzer*innen ansprechen und Ihnen Hilfestellung anbieten können. Die forstpolitischen Ziele müssen angesichts der Herausforderungen des Klimawandels überprüft und die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der ALUK die weitere Bearbeitung der Forstreform mit folgenden Maßgaben:

1. Das vom BSL-Gutachten herausgearbeitete Aufgabenprofil und die dafür notwendigen personellen Ressourcen sollen gemeinsam mit der Personalvertretung und den Gewerkschaften einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, dass bereits heute nicht alle Aufgaben im notwendigen Umfang erfüllt werden können, unter anderem wegen unbesetzter Stellen vor allem im Hoheitsbereich. Gegebenenfalls sind die Soll-Personalzahlen anzupassen. Wird dies nicht beabsichtigt muss als Grundlage für eine politische Entscheidung benannt werden, welche Aufgaben ohne Personalaufstockung zukünftig nicht mehr zu leisten sind.
2. Es soll grundsätzlich weder bei der Landeswaldbewirtschaftung noch in der Hoheitsverwaltung zu einer Reduzierung der Revierzahlen kommen. Grund dafür ist die erforderliche Vor-Ort Präsenz der Förster*innen, um Ortskenntnis, Bürgernähe und Kontakt zu Waldbesitzer*innen zu gewährleisten.
3. Die Zahl der Hoheits-Oberförstereien soll nicht auf sechs reduziert, sondern maximal der Landkreisstruktur angepasst werden. Die Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten von den Oberförstereien auf die Reviere darf nur erfolgen, wenn personelle Ressourcen in den Revieren entsprechend gestärkt werden.
4. Es ist zu prüfen, ob durch organisatorische Zusammenlegung der Landeswald-Oberförstereien und der Hoheits-Oberförstereien Synergieeffekte zu erzielen sind.
5. Die tatsächlichen Kosten für Fremdvergabe und Eigenleistungen bei Waldarbeiten sind zu überprüfen. Ein ausschließlicher Vergleich von Kosten pro Festmeter wie im BSL-Gutachten ist nicht zielführend, wenn den Tätigkeiten unterschiedlich aufwändige Arbeitsverfahren zugrunde liegen. Außerdem muss der Aufwand für Vergabeverfahren, Anleitung, Kontrolle und Nachforderungen mit in die Berechnung einbezogen werden. Ziel soll möglichst eine Steigerung der Eigenleistungsquote sein, um die Leistungsqualität zu verbessern, Kontrollaufwand zu minimieren, gute Arbeitsbedingungen zu garantieren, die Flexibilität des Landesbetriebs bei unvorhergesehenen kurzfristigen Aufgaben zu gewährleisten und die Abhängigkeit von Lohnunternehmen zu verringern.

6. Das Sammeln von Müll soll als Aufgabe des Landesforstbetriebs erhalten und die dafür notwendigen Ressourcen eingestellt werden. Nach Darstellung der kommunalen Spitzenverbände hat sich die Aufgabenwahrnehmung bewährt und es wurde kein Interesse an einer Kommunalisierung der Aufgabe bekundet.

7. Forstbetriebsgemeinschaften sollen besonders unterstützt und gefördert werden, um eine nachhaltige Holznutzung im Kleinprivatwald zu befördern.

8. Dienstleistungsangebote sollen für Waldbesitzer*innen bis 100 ha ermöglicht werden. Dies ist notwendig, um Angebote für kleine und mittlere Waldbesitzer machen zu können, in deren Gebiet es keine funktionierenden Forstbetriebsgemeinschaften gibt und für die Bewirtschaftungsangebote von Privatanbietern entweder nicht zur Verfügung stehen oder zu aufwändig sind. Nur so kann das Ziel, eine nachhaltige Bewirtschaftung auch im kleineren Privatwald zu sichern umgesetzt werden. Aufgrund der Pflicht zu kostendeckenden Gebühren ist das für diese Aufgabe notwendige zusätzliche Personal für den Landeshaushalt weitgehend kostenneutral.

9. Die Waldpädagogik soll auch im ländlichen Raum in leistungsfähigen Strukturen aufrechterhalten werden. Der Personalbedarf ist entsprechend anzupassen.

10. Der Vorschlag des BSL-Gutachtens, zusätzliche Aufgaben der Fortbildung dem Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde zu übertragen, wird begrüßt, muss aber mit der Aufstockung der dafür nötigen Ressourcen verbunden werden. Der in der Entwurfsfassung der Gutachten-Zusammenfassung vorgeschlagene Beirat für das LFE zur Erstellung und Umsetzung eines Forschungsrahmenplans soll eingerichtet werden. Eine Kooperation mit anderen Bundesländern soll angestrebt werden.

11. Die Kooperation mit der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung ist weiterzuführen bzw. auszubauen und die dafür notwendigen Strukturen und Ressourcen sollen vorgehalten werden.

12. Für die sozialverträgliche Umsetzung sollen mit den Gewerkschaften Verhandlungen über einen Tarifvertrag zur Begleitung der Reform aufgenommen werden.

13. Das Konzept für die Umsetzung der Forstreform ist vor der Umsetzung dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

14. Um dem drohenden Fachkräftemangel abzuhelfen und die Leistungsfähigkeit des Landesforstbetriebs auch in der Übergangsphase sicherzustellen sind die im Landeshaushalt bewilligten offenen Stellen schnellstmöglich zu besetzen. Dafür sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Dies betrifft 112 Stellen (Stand März 2021, Ds. 7/3161).

gez.
Thomas Domres

gez.
Kathrin Dannenberg